

Sitzung der 89. Europaministerkonferenz am 13. und 14. Juni 2022

Stellungnahme zu den Vorschlägen der Konferenz zur Zukunft Europas

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK nehmen den Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas zur Kenntnis. Sie befassen sich in einer historischen Umbruchsituation mit den Vorschlägen dieser Konferenz (hiernach: Vorschläge). Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine stellt vermeintliche Gewissheiten in Frage. Das gemeinsame Werteverständnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gegen jegliche Formen der Aggression entschieden zu verteidigen, erfährt eine neue Dringlichkeit und Qualität.
2. Die Mitglieder der EMK haben sich aufgrund der verfassungsrechtlichen Integrationsverantwortung der Länder und ihres eigenen europapolitischen Gestaltungsanspruchs wiederholt und intensiv an der Debatte über die Zukunft Europas beteiligt und eigene Anregungen und Vorschläge erarbeitet.¹
3. Sie begrüßen es, dass die Vorschläge größtenteils darauf zielen, die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken und diese unter Beachtung demokratischer, rechtsstaatlicher, sozialer und föderativer Grundsätze fortzuentwickeln. Ebenso halten sie es für gut, dass die Vorschläge auch auf institutionelle Herausforderungen eingehen.
4. Die Mitglieder der EMK halten fest, dass partizipative Verfahren und Prozesse wie die Konferenz zur Zukunft Europas die Verfahren der repräsentativen Demokratie nicht

¹ Vgl. u.a. Beschlüsse der 74. EMK vom 17./18. Mai 2017 in Wismar, der 75. EMK vom 27./28. September 2017 in Hannover und der 82. EMK vom 29./30. Januar 2020 zum Auftakt der Konferenz zur Zukunft Europas.

ersetzen, sondern nur punktuell ergänzen können. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Mitglieder der EMK ihre Einschätzung, dass der große politische Mehrwert der Zukunftskonferenz darin liegt, den EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit verschafft zu haben, sich aktiv in europapolitische Beratungsprozesse einbringen zu können. Die Mitglieder der EMK messen den Debattenbeiträgen ein erhebliches Gewicht bei. Die sich anschließende Diskussion der Vorschläge ist besonders wichtig, weil die Debattenbeiträge als Anregungen in die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einfließen sollten.

5. Die Mitglieder der EMK bedauern, dass die Konferenz bei der europäischen Öffentlichkeit kaum angekommen ist. Sie weisen in diesem Zusammenhang aber auch auf die bisherigen Anstrengungen der Länder hin, die Konferenz zu bewerben. In dem vom Exekutivausschuss der Zukunftskonferenz angekündigten Folgeprozess sollte von Anfang an darauf geachtet werden, diesen Prozess mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und die EU-Bürgerinnen und -Bürger darüber zu informieren, welche ihrer Vorschläge in welchem Zeitrahmen aufgegriffen bzw. umgesetzt werden können und welche nicht. Die Mitglieder der EMK schlagen weiterhin eine Evaluierung des Vorbereitungs- und Durchführungsprozesses der Konferenz zur Zukunft Europas vor, um künftige Bürgerbeteiligungsverfahren in transparenteren Prozessen durchführen zu können.
6. Dies vorausgeschickt, haben die Mitglieder der EMK eine erste und nicht abschließende Bewertung einzelner Vorschläge vorgenommen und behalten sich eine detailliertere Stellungnahme zu einzelnen Vorschlägen und Empfehlungen vor.
7. Die Mitglieder der EMK begrüßen die thematische Breite der entwickelten Vorschläge, die die grundlegenden Zukunftsfragen Europas vom grünen Wandel über die Lehren der Corona-Pandemie bis hin zu Stärkung der strategischen Souveränität der EU in all ihren Dimensionen² umfassen.
8. In Übereinstimmung mit den Vorschlägen und vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine betonen die Mitglieder der EMK die herausragende Bedeutung der ökologischen Transformation für mehr Energieunabhängigkeit, insbesondere durch die Verminderung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus Drittstaaten. Hierdurch geraten gerade jene Themen zusätzlich in den Vordergrund, die Europas Bedeutung im Technologiebereich

² Vgl. Beschluss der 85. EMK vom 24. Februar 2021 zur strategischen Souveränität der EU.

stärken, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Europas in den unterschiedlichen Industrie- und Wirtschaftsbereichen erhöhen und die Werte und Grundsätze der EU sichern. Hierzu zählen gerade auch die Wahrung der Menschenrechte und die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und deren Durchsetzung.

9. Sie unterstützen mit Nachdruck das Ziel, den ökologischen Wandel insbesondere mit Hilfe von Investitionen in erneuerbare Energien so schnell wie möglich herbeizuführen.³ Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 muss deshalb ebenso unbedingt erreicht werden wie das Zwischenziel einer CO₂-Reduzierung von mindestens 55 Prozent bis 2030. Die Einschätzung, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hier eine entscheidende Rolle zukommt, wird ausdrücklich geteilt.
10. Die Mitglieder der EMK teilen die Einschätzung, dass die anstehenden Transformationsprozesse auch sozialpolitisch flankiert werden müssen. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK kann der ökologische Wandel nur gelingen, wenn er solidarisch und fair gestaltet wird. Deswegen stimmen die Mitglieder ausdrücklich der Forderung zu, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitsplätze im Blick zu haben.
11. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der Vermittlung der europäischen Werte gerade an die junge Generation und begrüßen Instrumente zur stärkeren Bürgerbeteiligung und zum Bürgerdialog auf EU-Ebene, auch in digitalen Formaten. Zur Fortentwicklung der europäischen Demokratie zählen dabei auch Vorschläge zu institutionellen Reformen, die noch weiter ausgestaltet werden müssen.
12. Die Mitglieder der EMK nehmen den Vorschlag zur Kenntnis, die politischen Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union dahingehend zu reformieren, dass Angelegenheiten, die bislang Einstimmigkeit erfordern, künftig mit qualifizierter Mehrheit im Rat entschieden werden können. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass eine solche Reform eine tiefgreifende Veränderung bedeuten würde und fordern die KOM, das EP und den Rat dazu auf, gegebenenfalls den politischen Austausch mit allen Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag intensiv zu führen.
13. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass in den Vorschlägen die aktive Subsidiarität und das Mehrebenensystem als grundlegende Merkmale der Funktionsweise und der

³ Vgl. Beschluss der 88. EMK vom 9. Februar 2022 zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals.

demokratischen Rechenschaftspflicht der EU betont werden. Sie unterstreichen die Bedeutung der Regionen für die Verwirklichung des Ziels einer besseren Rechtsetzung in der Europäischen Union und weisen darauf hin, dass sich die Länder auch über den Ausschuss der Regionen (AdR) in der Konferenz zur Zukunft Europas engagiert haben.

14. Darüber hinaus unterstützen die Mitglieder der EMK nachdrücklich den Vorschlag, die bestehenden Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente zu überprüfen, um ihre Rolle als Hüter des „Subsidiaritätsprinzips“ zu stärken. Sie begrüßen, dass die unter der Überschrift „grüne Karte“ diskutierte Möglichkeit dieser, der Europäischen Kommission Vorschläge für Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene zu unterbreiten, Gegenstand einer solchen Überprüfung sein soll.⁴
15. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass die Länder gemäß Art. 23 Abs. 1 GG sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, über den Bundesrat bei Änderungen und Fortentwicklungen des Unionsrechts verantwortlich mitzuwirken. Dies gilt umso mehr, als die Umsetzung einiger der Vorschläge der Plenarversammlung unmittelbar in die legislativen Kompetenzen der Länder eingreifen würde. Sie erinnern vorsorglich auch daran, dass ordentliche Vertragsänderungen nach Art. 48 Absätze 2 bis 5 EUV regelmäßig auf Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union zielen und daher gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG zu behandeln sind. Auf die Wahrung ihrer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte werden die Länder im weiteren Umsetzungsprozess ihr besonderes Augenmerk legen.
16. Mit ihren Vorschlägen zur Zukunft Europas hat die Konferenz wichtige Impulse gesetzt, die von Kommission, Parlament und Rat nun in geeigneter Form weiter behandelt werden müssen. Die EMK wird diesen Prozess weiter aktiv begleiten und sich in geeigneter Form einbringen.
17. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Ratsvorsitz und der Bundesregierung zu übermitteln.

⁴ Vgl. Beschluss der 72. EMK vom 1. Dezember 2016 zu den Instrumenten der Parlamente.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Die Mitglieder der EMK stehen einem Konvent zur Umsetzung der Vorschläge, soweit erforderlich, offen gegenüber.

Sie weisen nachdrücklich darauf hin, dass nicht nur die an der Zukunftskonferenz beteiligten Bürgerinnen und Bürger, sondern insbesondere auch die deutschen Länder im Rahmen eines eventuellen Konvents auf das Engste durch die Bundesregierung einzubeziehen wären.